

An das Bundesministerium  
für Europa, Integration und Äußeres

Wien, 26.02.2017

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein AntiGesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden

Durch die Erarbeitung eines Bundesgesetzes (insb. Integrationsgesetz) scheint im ersten Hinblick das Thema „Integration“ ernstgenommen zu werden.

Jahrelang ist thematisiert worden, dass Integration bzw. Inklusion von der Politik zu spät wahrgenommen wurde, dass Integration keine Einbahn sei, dass ein friedliches Zusammenleben in Österreich nur durch gegenseitiges Verständnis und Toleranz funktionieren könne.

In den letzten Jahren widmete man sich tatsächlich verstärkt dem Thema „Integration“ zu.

Das Traurige jedoch erkennt man, wenn man genau hinsieht. Anstatt auf Toleranz und Loyalität zu setzen, setzt man auf Verbote und Ausgrenzung. Der Staat muss loyal gegenüber seinen Bürgern sein, egal welcher Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Geschlecht.

Wird mit dem Entwurf des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes und Integrationsgesetzes eine Minderheit aus der österreichischen Gesellschaft ausgegrenzt, dann führt das keineswegs zu einem friedlichen Zusammenleben. Im Gegenteil wird ein Teil der Gesellschaft, die sowieso auf Grund ihres Geschlechtes in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt ist, damit zusätzlich noch weiter von der Gesellschaft ausgeschlossen, auf der anderen Seite werden rassistische Verhalten von Menschen mit Vorurteilen legitimiert.

Ich appelliere an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, diesen Entwurf zu überdenken.

Bitte um Kenntnisnahme,

Ali Kaya.